

Die monatliche Vergütung beträgt :	554,96 RM
hiervon ab der Wehrsold :	<u>72,-- "</u>
Bleiben :	482,96 RM
Hierzu Pflicht-und Überversicherungsbeitrag des Staates:	<u>30,-- "</u>
Zusammen:	512,96 RM

Nächste Steigerung am 1. April 1943.

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Wolfgang Hagemann vom 1. Juli 1942 ab auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Berlin W 8, monatlich den vorstehenden Betrag in Höhe von

512,96 RM

in Buchstaben: Fünfhundertundzweölf Reichsmark 96 Rpf nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag und des Pflicht-und Überversicherungsbeitrag auszusahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 der fortdauernden Ausgabe ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1942.

Berechnung der einzubehaltenden Beträge:

Vergütung monatlich :	482,96 RM
hierzu Pflicht-und Überversicherungsbeitrag des Staates:	<u>30,-- "</u>
Zusammen :	512,96 RM

Hiervon beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag nach der Lohnsteuertabelle Lfd.Nr.218, Steuergruppe I : 131,80 RM

hierzu Beitrag zur Pflicht-und Überversicherung: 20,-- " 151,80 RM

Es sind mithin vom 1. Juli 1942 monatlich auszusahlen: 331,16 RM

Der monatliche Beitrag zur Angestelltenversicherung - 50,- RM wird jeden Monat gegen Empfangsbescheinigung bei der Preußischen Generalstaatskasse abgeholt werden.

Die Auszahlungsanordnung vom Oktober 1942 Nr. 268/42 wird hier vom 1. Juli 1942 ab aufgehoben.

Das Deutsche Historische Institut in Rom und Dr. Hagemann haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

gez. Th. Mayer

gez. Förster.
Regierungsinspektor a.D.

An

- 1.) das Deutsche Hist.Jnst. in Rom
- 2.) Herrn Leutnant Dr. Wolfgang Hagemann
Sonderführer Feldpostnummer 40800
Abschrift übersandt.
- 3.) Abschrift zu den Pers.-Akten Dr. Hagemann.
Der kommissarische Leiter.

Handwritten mark